

06.12.2018

## **Bewährungshelfer\*innen leisten wichtigen Beitrag für Sicherheit und Opferschutz**

In kaum einem anderen Bundesland werden Bewährungshelfer\*innen so schlecht bezahlt wie im Saarland, obwohl sie durch ihre anspruchsvolle und schwierige Arbeit mit verurteilten Straftätern täglich einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung leisten.

Bewährungshilfe und Führungsaufsicht stellen neben Justizvollzug und polizeilicher Intervention die wesentlichen staatlichen Instrumente der sozialen Kontrolle, Kriminalprävention und des Opferschutzes dar.

Obwohl Bewährungshelfer überwiegend Beamte des gehobenen Dienstes (Beamtenlaufbahn von A 9 bis A 13) sind und als staatlich anerkannte Sozialarbeiter/-pädagogen mindestens über einen akademischen Fachhochschulabschluss (Diplom oder Bachelor) verfügen müssen, befindet sich ein großer Teil der Bediensteten bis zu 10 Jahre und teilweise darüber hinaus in der Eingangsbesoldung A 9; und das noch mit Abzügen in den ersten beiden Jahren nach der Verbeamtung.

Gleichzeitig liegt derzeit die durchschnittliche Fallbelastung einer Bewährungshelferin/eines Bewährungshelfers um ca. ein Drittel höher als von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer (A.D.B. e.V.) empfohlen. Der Verband der Bewährungshelfer im Saarland – Fachverband des DBB Beamtenbund und Tarif Union Saar - sieht die jeweiligen Mitarbeiter\*innen, die Straftätern zum Zwecke der gesellschaftlichen Wiedereingliederung und Vermeidung von strafrechtlich relevanter Rückfälligkeit einerseits betreuend zur Seite stehen und andererseits umfangreiche Aufsichts- und Kontrollfunktionen sowie Verwaltungsaufgaben wahrnehmen müssen, schon lange an der Belastungsgrenze.

Der A.D.B. e.V., dem auch der Verband der Bewährungshelfer im Saarland angeschlossen ist, setzt als „zumutbare Arbeitsbelastung“ eine Obergrenze von maximal 60 Probanden pro Bewährungshelfer-Vollzeitstelle fest. Höhere Fallzahlen haben negative Auswirkungen auf die Realisierungsmöglichkeiten der übertragenen hoheitlichen Aufgabengebiete Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichts- und Haftentscheidungshilfe. Im Saarland lag am Stichtag 02.11.2018 die durchschnittliche Fallbelastung pro Bewährungshelfer - Vollzeitstelle bei 88,1 Probanden.

Dies wird nach Einschätzung des Kriminologen und Vorsitzenden des Verbandes der Bewährungshelfer im Saarland (VdBIS) Marc-Alexander Seel mittel- und längerfristig zur Folge haben, dass die Berufsattraktivität für künftige Absolvent\*innen der sozialwissenschaftlichen Studiengänge immer mehr abnehmen und es dann zunehmend schwierig sein wird, noch in ausreichendem Maße qualifiziertes Personal für die sehr facettenreiche und gesellschaftlich wertvolle Arbeit mit Straffälligen zu finden.

Der VdBIS fordert daher im Kontext der aktuellen Debatte über den Doppelhaushalt 2019/20 im Beamtenbereich die Erhöhung der Eingangsbesoldung auf A10 und bei den Angestellten mit abgeschlossenem Studium die Anhebung der E10 auf E11, eine Regelbeförderung bis A11 sowie eine dringend notwendige Erhöhung des Beförderungsbudgets für die Jahre 2019/20.